Nr. 116. Freitag, 28. Mai (Wilhelm) 1875.

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und auswärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. = 17½ Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: P. M. Schmitz in Neuß.
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß, P. M. Schmitz.
Expedition: Neuß, Markt A Nr. 91.

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr am Vorabend erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile oder deren Raum 15 Pf. = 1½ Sgr.

Abonnements
für den Monat Juni,

zu ⅓ des Quartalpreises, können bei allen Postanstalten, bei unseren Boten, sowie in der Expedition angemeldet werden. An der Post abgeholt beträgt der Abonnementspreis für Juni 59 Pfg., durch den Briefträger ins Haus gebracht 72 Pfg. Unsere Zeitung steht im I. Nachtrag zum Zeitungs-Preiscourant Nr. 2587.

Das „Klostergesetz".

(Fortsetzung.)

Abgeordnetenhaus, Sitzung vom 8. Mai 1875.

Verhandlung über § 2 u. fgd.

(Vergl. den Bericht in Nro. 103 dsr. Ztg.)

§ 2 lautet:

„Niederlassungen der Orden oder ordensähnlichen Congregationen, welche sich ausschließlich der Krankenpflege widmen, bleiben fortbestehen; sie können jedoch jederzeit durch königliche Verordnung aufgehoben werden; bis dahin sind die Minister des Innern und der geistlichen Angelegenheiten ermächtigt, ihnen die Aufnahme neuer Mitglieder zu gestatten."

Zu diesem § erhält Abgeordneter Freiherr v. Wendt das Wort. Nachdem er hervorgehoben, wie viel Dank der Staat der aufopfernden Liebe und Hingabe der barmherzigen Schwestern schulde, fährt er fort:

„Wenn nun aber dieser erste Theil des Paragraphen bis zum ersten Semikolon eine Vergünstigung zu sein scheint, so ist das, wenn man die beiden folgenden Theile des Satzes näher betrachtet, durchaus nicht der Fall. Und hierin scheint mir besonders der Beweis zu liegen, wie gut es gewesen wäre, wenn das Hohe Haus gestern die Vorlage einer Commission zur näheren Erörterung übergeben hätte. Denn wenn ich zunächst sage: die Niederlassungen bleiben fortbestehen, können aber jeder Zeit durch eine Königliche Verordnung aufgehoben werden, so liegt in dieser Möglichkeit der sofortigen Auflösung meines Erachtens ebenso gut eine vollständige Verletzung des Artikels 30 der Verfassung, wie er in dem ersten allgemeinen Paragraphen liegt. Denn es ist ja gerade das Recht des Fortbestehens auch entgegen solchen Spezialgesetzen oder Verordnungen, welche die Verfassung garantirt. In der Beziehung habe ich den gründlichen Ausführungen, welche wir gestern, namentlich von den Herren Abgeordneten Reichensperger und Windthorst (Meppen), gehört haben, nichts hinzuzufügen. Ich habe den Eindruck gewonnen, daß hier im Hause sowohl wie auch in allen juristischen Kreisen die Ausführungen dieser beiden Herren ganz entschieden auf eine vollkommene Billigung in wissenschaftlicher Beziehung zu rechnen haben, gegenüber dem, was Seitens der Vertreter des Cultusministeriums über die neue Interpretation dieses Artikels gesagt worden ist. Ich will nur noch einen Punkt hervorheben, worauf sich gestern die Motivirung des Herrn Cultusministers hauptsächlich stützte. Er hat uns da mehrere Paragraphen vorgelesen aus dem Vereinsgesetz vom 11. März 1850 und hat daraus gefolgert: dieses Vereinsgesetz, insbesondere die von ihm vorgelesenen Bestimmungen dieses Vereinsgesetzes, paßten durchaus nicht auf die geistlichen Orden und Congregationen, folglich könne der Artikel 30 auf die geistlichen Orden und Congregationen überhaupt nicht anzuwenden sein. M. H., nach meiner Ansicht hat sich durch diese Beweisführung der Herr Cultusminister so gründlich selbst geschlagen, wie es sein gewandtester Gegner vielleicht nicht vermocht hätte. Die einfache Consequenz davon, daß jenes Gesetz nicht auf die geistlichen Congregationen paßt, daß also — ich will hier der epitheta ornantia gedacht wissen, die der Herr Cultusminister gestern selbst in Bezug auf das Gesetz gebraucht hat — daß ein solches Gesetz nicht auf die Orden anwendbar ist, ist die, daß man die Orden und Congregationen nicht in dieser Weise der Polizeiaufsicht unterstellen kann. Zudem ist aber auch in dem Schlußsatz des Artikels 30 der Verfassungurkunde gesagt, daß blos politische Vereine Beschränkungen unterworfen werden dürfen, und auf solche politische Vereine hat lediglich auch jenes Gesetz Bezug." — Dann wendete sich der Redner gegen den Abg. Petri, welcher das Klosterwesen nicht mehr zeitgemäß findet, und beantragt schließlich, da er eine Ablehnung des ganzen Paragraphen bezweifle, wenigstens gesonderte Abstimmung über die beiden letzten Sätze.

Durch einen ausreichend unterstützten Schlußantrag wurde dem Abg. Dr. Röckerath das Wort abgeschnitten. Die Abstimmung erfolgte in der von Abg. Frh. v. Wendt beantragten Weise und ergab unveränderte Annahme des § 2.

Gegen den § 3 erhält der Abgeordnete Schenk das Wort.

§ 3 lautet:

„Die fortbestehenden Niederlassungen der Orden und ordensähnlichen Congregationen sind der Aufsicht des Staates unterworfen."

Abgeordneter Schenk: Meine Herren! Ueber die Frage, ob das Institut der Orden und Congregationen mit den Anschauungen der heutigen Cultur vereinbar sei oder nicht, will ich Sie nicht länger unterhalten; ich nehme nur für die diesseitige Ansicht eine Autorität in Anspruch, die aus dem Munde eines Mannes kommt, dessen Culturfähigkeit Sie unzweifelhaft anerkennen müssen; nämlich Schulte sagt in seiner Schrift über die Stiftung der alten Orden in Oesterreich in der Vorrede Seite 7: „Die Orden brauchen keine Erlaubniß oder Anerkennung, um zu existiren. Sie als Vereine von Individuen zu verbieten, beweist entweder Furcht, unwürdig des Liberalismus, oder confessionelle Beschränktheit, oder politische Unreife." (Hört! Hört! im Centrum.) M. H., damit haben Sie auch meine Meinung. Doch ich will nun übergehen zu dem § 3 der Vorlage. M. H., der Ausspruch eines Gesetzes muß vor Allem klar und nicht doppelsinnig sein, sonst, m. H., ist er keine Norm, ist er ein Feld der Willkür. Der § 3 unterliegt diesem Vorwurf, indem er ganz harmlos einen Satz darstellt, den Jeder unterschreiben muß, die Bestimmung: „Die fortbestehenden Niederlassungen der Orden und ordensähnlichen Congregationen sind der Aufsicht des Staates unterworfen," ist eine so selbstverständliche für jeden Verein im Staate, daß man bei der ersten Durchlesung ihn geradezu als überflüssig ansehen muß. Allein, m. H., hinter diesem harmlos gefaßten Satze steckt ein sehr gehässiges Ausnahmegesetz über verschärfte Controle, diejenige Aufsicht, welche man im gewöhnlichen Leben mit dem Titel „Polizeiaufsicht" bezeichnet. Sie werden nämlich bei näherer Anschauung, nicht des Gesetzes selbst, wohl aber der Motive finden, daß es sich hier um eine wirkliche Polizeicontrole handelt, und nicht um jene allgemeine Aufsicht, der jeder Verein und jede Corporation im Staate unterliegt; allerdings den ersten Fingerzeig dafür liefert der § 5 in einem ganz unscheinbaren Schlußsatze, in dem Schlußsatze: „Die Minister des Innern und der geistlichen Angelegenheiten haben insbesondere die näheren Bestimmungen über die Ausübung der Staatsaufsicht im Falle des § 3 zu erlassen." M. H., was hier mit dem Ausdrucke „näheren Bestimmungen" so harmlos bezeichnet wird, ist in den Motiven geradezu mit „Controlmaßregeln" genannt. Es heißt nämlich in den Motiven § 2 und 3 ausdrücklich:

> Andererseits kommt es allerdings darauf an, durch geeignete Controlmaßregeln und nöthigenfalls durch Aufhebung auch solcher Orden einer den Staatsinteressen nachtheiligen Thätigkeit Grenzen setzen zu können.

Ferner auf Seite 9 der Motive:

> Dieses System, welches seine Ergänzung in einer Reihe von Controlmaßregeln zur Verhütung einer Gefährdung des Staates und eines Mißbrauches der Gewalt der Oberen gegen die einzelnen Mitglieder findet, und durch Verbote gewisser Thätigkeiten derselben, z. B. der Abhaltung von Missionen, der Ausübung des Unterrichts- und Erziehungsberufes u. s. w. vervollständigt werden könnte, zu adoptiren, hat nicht für zweckentsprechend erachtet werden können.

So, m. H., ist in den Motiven immer von „Controlmaßregeln" die Sprache, während das Gesetz selbst so zart den Ausdruck „Bestimmungen" braucht. Die Motive bedienen sich der Polizeisprache, und nennen jene Bestimmungen geradezu „Controlmaßregeln". Wenn nun das Gesetz selbst publizirt wird, geschieht es ohne die Motive; und hätte deshalb dieser klare Ausdruck „Controlmaßregeln" eher in das Gesetz selbst gepaßt, als in seine Motive. Wir sehen im § 3 also, und wir müssen darin erblicken, eine Ueberweisung der Orden und Congregationen an die Polizei. Gleichzeitig aber ist mit dieser Ueberweisung die Einräumung der Befugniß für die beiden Minister verbunden, eigenmächtig ein Reglement festzustellen, welches diese Polizeiaufsicht näher normirt. Als gestern der Minister des Cultus die Maßregel des Ge-

---

Auf dem Thurme,
oder
der Einfall der Franzosen in Belgien im Jahre 1792.

Nach dem vlämischen Originale des August Snieders.

33) (Fortsetzung.)

Der Alcyon war bei der Rückkehr von den Antillen an der Küste von Flandern gescheitert. Wenige von dem Schiffsvolk hatten sich gerettet, aber mein Vater befand sich unter ihnen, und als er wieder in's Bewußtsein zurückkehrte und mich erkannte, drückte er mich an sein Herz, ohne zu begreifen, wie er gerade jetzt und an dieser Stelle seinen Sohn umarmen konnte.

Noch in derselben Nacht erfuhr mein Vater meine ganzen Erlebnisse, er verwies mir nichts, sondern segnete im Gegentheil den merkwürdigen Zufall, und obschon früher so abgeschlossen und strenge, wußte er nicht, wie er seine väterliche Liebe gegen mich an den Tag legen sollte.

An Bord des Küstenfahrers kehrten wir nach Dünkirchen zurück. Man kann leicht begreifen, daß mein Vater mißmuthig und niedergeschlagen war. Mit einer stolzen Fregatte, flatternder Flagge, geschwollenen Segeln und drohenden Kanonen hatte er den Hafen verlassen, und nun mußte er auf einem elenden Küstenfahrer, an dessen Bord man ihn fast aus Mitleiden wieder aufgenommen hatte, in denselben Hafen wieder einlaufen! Und das war noch nicht Alles! Der Zug nach Indien war unglücklich abgelaufen; die Engländer hatten die französische Macht in jener Gegend ganz vernichtet, Kanada erobert und sich der schönsten Kolonien auf den Antillen bemächtigt. Diese Ereignisse umdüsterten den Geist meines Vaters, und bald traten noch neue Wolken und Nebel hinzu.

Mein Vater reiste nach Paris; er war an den Hof gerufen und meine Mutter fürchtete eine Ungnade. Anstatt daß er jedoch beim Hofe in Ungnade fiel, fiel der Hof im Gegentheil bei ihm in Ungnade.

Streng in seinen Grundsätzen und durchglüht von den freien Ansichten seiner Zeit, gehörte mein Vater zu der neuen Schule, welche seit einigen Jahrzehnten die alte Ordnung der Dinge untergraben hat. Er kam nach Paris an den Hof, als das Königthum unter dem wollüstigen und verschwenderischen Ludwig XV. alle Achtung verloren hatte.

Bis jetzt hatte mein Vater den Thron in Ehren halten und den König aus dem Sturme, dessen Anzeichen immer deutlicher wurden, retten wollen; als er aber das Hofleben aus nächster Nähe kennen lernte, wo Schmeichler und Maitressen die Herrschaft hatten und ein ausschweifender König thronte, welcher ganze Nächte in Schlemmereien verbrachte, während das arme, ausgesogene Volk seinen letzten Heller in diesen Alles verschlingenden Strudel werfen mußte, — da kehrte auch er der Dynastie den Rücken zu.

Wegen einiger Erfolge, die er im Beginne des Seekrieges gegen England errungen hatte, war er von Ludwig XV. in den Adelstand erhoben; jetzt wollte er nicht länger Ritter von Cordonnet heißen, zerbrach sein Wappenschild, warf seinen Adelsbrief in die Flammen und besuchte eifrig die philosophischen Klubs, welche die bestehenden Welt- und Lebens-Ansichten durch Spott und beißende Satyre verdrängten und die Umwälzung vorbereiteten, welche jetzt ausgebrochen ist.

Kurz darauf kehrte er nach Dünkirchen zurück und beschäftigte sich fast ausschließlich mit seinen Studien. Die Wände seines Studirzimmers zierten die Portraits von Voltaire, Diderot, d'Alembert, das waren seine Heiligen, wie er sagte. Meine Mutter blieb dann in ihrem Zimmer, zeigte mir manchmal heimlich ein kleines Crucifix und flüsterte mir zu, ich sollte das Bild doch nie verläugnen; ich glaube, sie meinte: sowie mein Vater.

Ich bekümmerte mich jedoch um alle diese Dinge gar nicht, oder richtiger, ich begriff den Streit zwischen beiden nicht und lief noch immer mit Dyk zum Hafen und an den Strand, fischte, suchte Muscheln und fuhr mit ihm im leichten Kahne oder Segelboote in's Meer hinaus. Eines Tages rief mich mein Vater zu sich und theilte mir mit, daß er mich schon in nächster Woche nach Paris auf die Schule bringen würde, damit ich dort lerne, was ein freier aufgeklärter Mensch wissen müsse.

Der Abschied that ihm weh, denn so kühl und strenge er früher gegen mich gewesen war, so zärtlich hing er an mich seit dem Zusammentreffen auf dem Leuchtthurme. Meine Mutter zerfloß in Thränen und küßte mich mit einer feurigen Zärtlichkeit, die mich befremdete. War die Abwesenheit von einigen Jahren denn so fürchterlich? Als ich zu meinem Onkel kam, hatte sie doch so nicht geweint.

Als ich abreisen wollte, händigte mir meine Mutter ein kleines versiegeltes Päckchen ein und bat mich, den darin eingeschlossenen Gegenstand als ein heiliges Andenken stets zu bewahren. Das versprach ich ihr und das Versprechen hätte ich gehalten, aber mein Vater hatte das Päckchen entdeckt, ehe wir wegfuhren, und während ich noch im Besitze des theuern mütterlichen Andenkens zu sein glaubte, war dasselbe bereits verschwunden. Lange nachher hat mir mein Vater mal gesagt, daß in dem dem Päckchen nichts gewesen wäre, als ein Crucifix und ein kleines Gebetbuch.

Gewiß, meine Mutter weinte nicht wegen meiner so nothwendigen Abwesenheit, sondern sie fürchtete, mich ganz zu verlieren.

Mein Vater brachte mich nach Paris. Dyk stand in der Nähe des Wagens und nickte mir verstohlen zu; er wagte es nicht recht, so vertraut mit mir zu plaudern wie sonst, denn er hatte einen gewaltigen Respect vor meinem Vater. Der Wagen setzte sich rasselnd in Bewegung. Dyk stand noch immer da, als ob er träumte.

„Leb' wohl, Jean!" rief ich ihm zu. Ein Sprung und Dyk war am Wagen, ein zweiter Sprung und er stand auf dem Trittbrette und schüttelte mir die Hand. Sprechen konnte er nicht, so gewaltig wogte es in ihm. Sein dunkles Auge, das sonst flammte und sprühte, wie eine glühende Kohle, war jetzt matt und feucht. So fuhr er eine Weile mit und sprang endlich hinab. Ja, es saß ein gutes Herz in dem schwarzen Krauskopfe!

Mein Vater reiste zurück und ich befand mich allein unter fremden Leuten. Doch daran gewöhnt man sich in der Jugend leicht.

Es wird Ihnen leid thun, meine Freunde! daß ich nach den herrschenden Ansichten der Zeit erzogen und unterrichtet wurde. Der spöttische und zersetzende Geist Voltaire's drang überall durch; die Philosophie der Verläugnung und Verneinung stieg aus den Salons in die Straßen hinab und die große Sittenlosigkeit bereitete ihr den Weg; sogar in den Schulen machte sich der alles religiöse und sittliche Leben untergrabende Materialismus breit. Ich erkenne jetzt, aber erst seit einigen Tagen, daß man alle Bestrebungen übertrieb. Voltaire brach ab, ohne wieder aufzubauen, er riß ein und freute sich über die Trümmer und Ruinen. Ihn trieb nicht Liebe zur Menschheit, sondern Haß gegen die bestehende Weltordnung; er hatte keinen Altar, um den zu ersetzen, den er stürzte.

Der Philosoph bewirkt den Einsturz der alten Welt durch Mittel, welche Sitten und Recht verbieten; er gebrauchte Lüge und Betrug, falsche Beschuldigungen und sophistische

setzes an sich näher begründete und dabei auf den Theil der Motive kam, worin gesagt wird, "man habe in Süddeutschland den Weg des Controlsystems eingeschlagen, dieser sei aber wegen seiner Gehässigkeit nicht sachgemäß, und nun sprach er mit sehr entschiedener Betonung wörtlich aus: „das ist nicht der klare, einfache Weg der Staatsregierung". Und nun, m. H., frage ich, wenn wir diese Bestimmungen der §§ 1, 2 und 3 nehmen, worin also die Orden der Krankenpflege und des Unterrichts beibehalten werden, begegnen wir denn nicht gerade hier im § 3 der Staatsregierung auf dem Wege, den sie so verworfen hat, auf dem süddeutschen Wege der polizeilichen Controle? Man könnte einwenden: das ist eine Nothwendigkeit! Aber betrachten Sie nur einmal die Stellung, die man den Orden noch läßt. Sie hängen ab von einer Cabinetsordre, die ihnen sofort das Lebenslicht ausblasen kann; sie hängen ab davon, daß der Minister sie nicht auf den Aussterbeetat setzt, indem er neue Aufnahmen gestattet. Ja, da braucht man ja wahrhaftig nicht noch eine Schutzmaßregel zu ergreifen, die man selbst in den Motiven als polizeiliche Quälanstalt bezeichnet, es scheint fast, als sei der Verfasser des Gesetzes selbst und seiner Motive ein anderer gewesen, — als habe in dem Gesetze selbst der Geist des Cultusministers geherrscht, die Motive aber der Polizeiminister niedergeschrieben. Kurz, das ist das hinc illae lacrimae; dahinter steckt die scheinbare Harmlosigkeit des § 3; — man wollte nicht aussprechen, daß man die katholischen Orden, die sich um den Staat verdient gemacht haben, unter den Polizeistock bringen wollte; deshalb diese Harmlosigkeit der Sprache. — Ich komme nun zu dem materiellen Inhalte. Unsere Verfassung erkennt als eines der Grundrechte das Associations- und Vereinsrecht an und bestimmt ausdrücklich, daß die Regulirung desselben im Wege des Gesetzes stattfinden solle. M. H., ist das im Wege des Gesetzes regulirt, wenn man eine Genossenschaft der Polizeiwillkür überweist und der Polizei die unbeschränkte Befugniß ertheilt, sie durch ein Reglement zu reguliren? M. H., das ist kein Gesetz, das ist nicht der Sinn und der Geist der Verfassung. Man führt dagegen an, hier handele es sich nicht um einen Verein im Sinne des Gesetzes — sonst würden ja diese katholischen Genossenschaften einfach unter das Vereinsgesetz fallen — hier handelt es sich nicht, sagt man in den Motiven, um gewöhnliche Vereine; denn die Vereinigungen, die vom Gesetze ins Auge gefaßt werden, verbinden ihre Mitglieder nur durch die Gemeinsamkeit eines bestimmten Zweckes und lassen ihre sonstigen Verhältnisse unberührt, die Orden dagegen nehmen das ganze Leben des Menschen für ihren Zweck in Beschlag, sie concentriren den ganzen Menschen auf den Zweck. M. H., ich bemerke hiergegen zunächst, daß Schulte in seinem Lehrbuch Seite 416 ausdrücklich sagt:

> In Preußen steht der Geltung des Kirchenrechts nichts mehr entgegen und factisch üben die Bischöfe auch das Recht aus, religiöse Orden aller Art einzuführen. Sind die Mitglieder aber Ausländer, so stehen dieselbe als solche unter den gewöhnlichen Gesetzen; Korporationsrechte können sie nur durch Königliche Verleihung erwerben. Solange sie diese nicht haben, finden die Vereinsgesetze auf sie Anwendung.

M. H., er hat diese Ansicht auch in neuerer Zeit wieder ausgesprochen; in der Zeitschrift von Holtzendorf und Oncken, „Deutsche Zeit- und Streitfragen", hat Schulte einen Aufsatz über die neueren katholischen Orden und Congregationen aufnehmen lassen und da sagt er ausdrücklich:

> Von staatsrechtlichem und politischem Gesichtspunkte aus muß festgehalten werden an folgenden Sätzen:
> Der Staat hat weder Recht noch Pflicht, den Orden und Congregationen principiell entgegenzutreten, oder sich in ihre Angelegenheiten zu mischen, so lange dieselben von ihm keinerlei Privilegien und Anerkennung begehren.

M. H., das ist die Anschauung eines Mannes, der nach Ihren Anschauungen gewiß ein ganz unbefangener ist. Ich hebe aber dabei noch hervor: Wenn das Vereinsgesetz auf die Orden im Allgemeinen anwendbar ist, dann giebt die vita communis, worin die Motive ja den Unterschied von den sonstigen Vereinigungen erblicken, — gerade Grund ab, um sie gegen die Polizeiwillkür sicher zu stellen. Denn, m. H., was ist schlimmer, als wenn man der Polizei gestattet, in das Haus, in das Privatleben einzudringen, und das, m. H., thut man, wenn man die Orden in ihrer vita communis der Polizei unterstellt. (Sehr wahr! im Centrum.)

(Fortsetzung folgt.)

Deutschland.

PC. **Berlin,** 25. Mai. Das Herrenhaus verhandelte im Beginn seiner heutigen Sitzung über einen Antrag des Barons Senfft von Pilsach, welcher von dem Finanz- und dem Cultusminister eine genaue Nachweisung verlangt über die auf Grund des § 54 des Civilehegesetzes an die Geistlichen gezahlten Entschädigungen für den Ausfall an Stolgebühren. Auf Antrag des Grafen v. d. Schulenburg-Angern ging das Haus über den Antrag zur Tagesordnung über, da eine detaillirtere Nachweisung, als wie sie in der Denkschrift zu der betreffenden Position des Staatshaushalts bereits vorliege, als für jetzt unmöglich erachtet wurde. Der Cultusminister theilte mit, daß er für die Provinz Brandenburg 7000 Mark aus dem für diese Zwecke reservirten Fonds gezahlt habe, welche Summe jedoch der Antragsteller im Vergleich zu dem Ausfalle von 600,000 Thlr. für verschwindend klein erklärte. — Es folgte sodann die Schlußberathung über das Gesetz betreffend die Vermögensverwaltung in den katholischen Kirchengemeinden. In der Generaldebatte trat Herr Dr. v. Goßler für den Entwurf ein, und indem er der Kirche empfahl, sich in ihren äußeren Beziehungen durch „Volksvertreter" repräsentiren zu lassen, suchte er darzulegen, daß das Gesetz dem Wesen der katholischen Kirche nicht widerstreite. Freiherr v. Landsberg-Ossenbeck machte aber diesen Beweisversuch zu nichte; er zeigte im Anschluß an seine neuliche Rede unter Berufung auf Dove und v. Schulte, daß eine derartige Verwaltung unter der Hand der alles beaufsichtigenden Regierung, wie sie dieses Gesetz einsetze, sowohl dem Eigenthumsrechte der Kirche an ihrem Vermögen, als auch dem Grundprincip der Kirche und der geschichtlich entwickelten Art der kirchlichen Vermögensverwaltung widerstreite; es sollen Organe zur Vermögensverwaltung vorhanden sein; es bestehen ja bereits solche, und sie können auch aus Wahlen hervorgehen; aber nach katholischer Auffassung muß diese Einrichtung in der Hand des Bischofs gipfeln, während der Entwurf geradezu die ganze Verwaltung in der staatlichen Aufsichtsbehörde gipfeln läßt. — In der Specialberathung nahm Graf Landsberg den Antrag des Professor Beseler wieder auf, nach welchem die bestehenden Stiftungen nur dann den neuen Organen unterstellt werden sollen, wenn der Wille des Stifters nicht entgegensteht. Obschon einige Mitglieder der Linken sich für diesen Antrag erhoben, wurde derselbe doch abgelehnt. Neben einer redactionellen Abänderung zu § 21 nahm das Haus zu § 23 unter Zustimmung der Regierung ein Amendement des Grafen Udo zu Stolberg an, welches den Vorsitzenden des Kirchenvorstandes — den Pfarrer — der durch die Beschlüsse des andern Hauses ihm auferlegten Verpflichtung enthebt, den Sitzungen der Gemeindevertretung auf Verlangen beizuwohnen zu müssen. Darauf wurde das Gesetz im Ganzen gegen die Rechte angenommen, und wird nunmehr an das Abgeordnetenhaus zurückgehen. — Die Schlußberathung des Klostergesetzes nahm nur kurze Zeit in Anspruch. In der Generaldebatte ergriff allein Graf Landsberg das Wort. Er bedauerte, die Zeit des Hauses in Anspruch nehmen zu müssen, weil doch Schnelligkeit die Hauptsache bei unserer Gesetzgebung sei, glaubte aber doch mit Recht, die neulichen Auslassungen des Ministers Falk und die seines Commissars Förster nicht ganz unerwidert lassen zu dürfen. Er ging auf die sämmtlichen Scheingründe für die Aufhebung der Klöster ein, indem er in ruhiger, streng sachlicher Weise deren Hinfälligkeit zeigte und namentlich betonte, daß für die Nothwendigkeit des Gesetzes kein einziges Moment angeführt sei. Sehr unangenehm schien es der Linken zu sein, als er, um das Ziel der „Culturkämpfer" aus authentischen Quellen nachzuweisen, auf den jüngsten Toast des Grafen Münster hinwies. Das Gesetz wurde darauf mit einer Majorität von 66 gegen 24 Stimmen unverändert angenommen und ist also reif zur Publikation. Herr v. Witzleben, früher Oberpräsident der Provinz Sachsen und Vertreter des evangelischen Domstiftes zu Merseburg, enthielt sich der Abstimmung. Schließlich nahm das Haus den Gesetzentwurf über die Betheiligung des Staates an dem Baue einer Eisenbahn von Neumünster nach Tönning in der Fassung des andern Hauses an, und ging über einige Petitionen zur Wahrung von Interessen einzelner Gemeinden bei Eisenbahnbauten zur Tagesordnung über.

— Der Minister des Innern Graf zu Eulenburg und Cultusminister Dr. Falk haben neuerdings folgende Verfügung erlassen:

> Wie verlautet, liegt es in der Absicht der kath. Kirchenobern, im Laufe d. J. aus Anlaß des Jubeljahres, außerordentliche, also nicht hergebrachte kirchliche Processionen zu veranstalten. Die hierzu nach dem §§ 10, 9 des Vereinsgesetzes vom 11. März 1850 (G.-S. 1850, S. 277) erforderliche polizeiliche Genehmigung ist überall zu versagen, weil unter den gegenwärtigen Verhältnissen von der Abhaltung der beabsichtigten Processionen Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu befürchten ist. Sollten Versuche gemacht werden, die Processionen ohne die gesetzliche Genehmigung zu veranstalten, so ist denselben mit aller Energie entgegenzutreten und sind die Veranstalter und Theilnehmer der Prozessionen in Gemäßheit des § 17 l. c. zur Bestrafung zu bringen. Die königliche Regierung wolle die ihr untergeordneten Orts-Polizeibehörden hiernach mit Weisung versehen und die genaue Beobachtung der letztern überwachen.
> Berlin, 5. Mai 1875. Der Minister des Innern; gez. zu Eulenburg. Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten: gez. Falk.

Was die „Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung" betrifft, so hat man ja letzthin in Gent, Lüttich und Brüssel gesehen, in welchen Elementen diese Gefahr beruht.

— In Betreff der mehrerwähnten Rede des deutschen Botschafters Grafen zu Münster bei dem Bankett des Nationalklubs heißt es jetzt der deutschen Reichscorrespondenz zufolge in politischen Kreisen, daß der Graf Urlaub nehmen und hier eintreffen werde, um sich persönlich wegen des Vorfalls zu rechtfertigen. Der schriftliche Verkehr mit dem Botschafter über die Angelegenheit soll in den letzten Tagen ein sehr lebhafter gewesen sein.

— Der ‚Frkf. Ztg.' wird geschrieben:

Der Oberpräsident von Westfalen hat an den Bischof von Münster ein Schreiben gerichtet, in welchem er diesen ersucht, seine Diöcesan-Geistlichen, deren Gehalt unter 1800 Mark beträgt, zu ermächtigen, die Differential-Summe der Regierung anzugeben und den entsprechenden Betrag bei der Kasse zu erheben. Der Landtag hat bekanntlich im Staatshaushaltsetat das Gehalt der Geistlichen auf 1800 Mark normirt, während ein Theil derselben diese Summe bis jetzt nicht bezogen hat. Der Bischof von Münster hat nun, wie ich höre, darauf dem Oberpräsidenten erwidert, daß er es seinen Geistlichen anheimgeben werde, im angedeuteten Sinne verfahren zu wollen. (Auch das erzbischöfliche Generalvicariat hat durch Verfügung vom 12. Mai ds. die Diöcesangeistlichkeit dazu ermächtigt, diesbezüglichen Ersuchen der Behörde zu entsprechen.) Die Regierung will allen denjenigen Geistlichen, die mit der Staatsbehörde hierüber in Correspondenz treten, das volle Gehalt auszahlen und darin schon eine staatsfreundliche Handlung erblicken, wie solche der § 6 des Sperrgesetzes vorschreibt. Von diesem Beneficium sollen natürlich alle diejenigen Geistlichen ausgeschlossen sein, die mit den Staatsgesetzen bereits in Conflict gerathen sind oder eine demonstrativ-oppositionelle Haltung demselben gegenüber an den Tag legen. Man bringt diese auffallend milde Praxis unserer Regierung mit den vor wenigen Tagen im Herrenhause vom Cultusminister Falk gemachten Aeußerungen in Verbindung, wonach die Regierung die kirchen-politische Gesetzgebung mit den bereits erlassenen Gesetzen für abgeschlossen betrachtet und jetzt darauf bedacht ist, mit großen Organisations-Reformen, wie mit einem allgemeinen Unterrichtsgesetze vorzugehen. Man ist es in unseren Regierungskreisen müde, dem Andrängen des Herrn Wehrenpfennig und Genossen zu folgen. Auch die national-liberale Partei ist der Führerschaft des Herrn Wehrenpfennig im Culturkampfe herzlich überdrüssig, man erzählt sich viel von einer pikanten vor den Ferien stattgehabten Fraktionssitzung der Nationalliberalen, in welcher Herr Wehrenpfennig bittere Wahrheiten hat mit anhören müssen. Dieser Herr hatte nämlich der Fraction die vertrauliche Mittheilung gemacht, daß Fürst Bismarck seine volle Zustimmung zu dem bekannten, im Herrenhause abgelehnten Amendement zum Ktrchenvermögen-Verwaltungsgesetz geäußert hat, während es sich jetzt herausstellt, daß dem Reichskanzler die Annahme oder Ablehnung dieses Antrages ziemlich gleichgültig war.

— Die Resultate der vor einigen Wochen hier Statt gehabten Mastviehausstellung haben in so hohem Grade die Interessenten wie die betheiligten Behörden befriedigt, daß es im Plane liegt, eine regelmäßige Wiederkehr derartiger Veranstaltungen durch Bewilligung der erforderlichen Mittel aus Staatsfonds zu ermöglichen, da man die Ueberzeugung gewonnen hat, daß man nur auf solche Weise einen ständigen Nutzen davon ziehen kann.

Berlin, 26. Mai. Das Herrenhaus hat heute das Gesetz, betreffend die Schutzwaldungen, in der zweiten Berathung en bloc angenommen und die Generaldiskussion über die Provinzialordnung erledigt.

Hildesheim, 24. Mai. Der dem Landtage vorgelegte Klostergesetzentwurf beginnt auch in der Hildesheimer Diöcese seine Wirkung zu äußern. Die Augustinerpatres im Kloster zu Germershausen auf dem Untereichsfelde ordnen ihre Angelegenheiten und beabsichtigen, sich vorläufig nach Baiern zu begeben. Die Ursulinerinnen zu Duderstadt haben ihr Kloster nebst zwei großen Gärten an den dortigen Magistrat für 40,000 Mark veräußert. Wie der „Hannov. Cour." sich schreiben läßt, bleibt besagtes Kaufgeld zu vier Procent zehn Jahre unkündbar stehen. Das in Himmelsthür belegene Kloster der Salesianerinnen ist nach einer Mittheilung der „Hild. Ztg." vor einigen Tagen käuflich in den Besitz des Prälaten daselbst übergegangen. Die Insassen selbst, deren Privateigenthum das erst vor wenigen Jahren neu erbaute Kloster gewesen, werden sich in England niederlassen und haben bereits Ende voriger Woche verschiedene Sachen nach dort spediren lassen. Auch die Franziskaner in Ottbergen sollen ihr dortiges Grundstück bereits veräußert haben. So sorgen auch hier die Ordensleute dafür, daß der Staat der Mühe enthoben wird, ihr Klostervermögen zu verwalten.

Kassel, 21. Mai. Die kurfürstliche Silberkammer in Prag wurde am 13. d., wie bekannt, auf Grund richterlicher Entscheidung des kaiserlichen Oberst-Hofmarschall-Amtes in Wien an einen Vertreter der deutschen Botschaft daselbst, Regierungsrath Reimers, durch den kaiserlichen Landgerichtsrath v. Spens überliefert. Seitens des Hofmarschalles v. Berschner wurde zwar protestirt, jedoch ging der obengenannte kaiserliche Justizbeamte darüber weg und setzte Hrn. Reimers in den Besitz sämmtlichen Silbers der Fideicommiß-Silberkammer, deren Ueberlieferung bis spät Abends dauerte. In einem verschlossenen Waggon ging dieselbe dann am 15. Nachts von Prag über Dresden nach Fulda ab, wo sie am 18. d. anlangte. Eine Privatdepesche der ‚Voss. Ztg., meldet nun vom 21. d.: „Auf den Antrag des Verwahrers der kurhessischen Silberkammer, Schimmelpfennig, cassirte das Oberlandesgericht die Entscheidung der ersten Instanz, welche die Auslieferung der Silberkammer an Preußen verfügt hatte". Was nun?

Köln, 26. Mai. Das Erzbischöfliche General-Vicariat hat nachstehende Verfügung erlassen: Nach einer Mittheilung des Herrn Oberpräsidenten der Rheinprovinz ist in dem diesjährigen Staatshaushalts-Etat der in Capitel 127, Tit. 3 ausgesetzte Fonds durch die Neubewilligung von zwei Millionen Mark zu dem Zwecke abermals verstärkt worden, um die in den beiden letzten Jahren begonnene Verbesserung der äußeren Lage der Geistliche in nachhaltiger Weise fortzuführen. Die verfügbaren Mittel sollen zunächst dazu verwendet werden, das Einkommen der von der ersten Amtseinweisung ab bereits fünf Jahre im Amte befindlichen Geistlichen, die fünfjährige Amtszeit von der ersten Einweisung in ein selbständiges Pfarramt an gerechnet, neben freier Wohnung in katholischen Pfarreien auf 1800 Mark zu erhöhen.

Wenngleich in Hinblick auf das die Einbehaltung der Staatsleistungen betreffende Gesetz vom 22. April cr. derartige Erhebungen zur Zeit einen Erfolg nicht in Aussicht zu stellen scheinen, so autorisiren wir dennoch hierdurch diejenigen Herren Pfarrer, deren jährliches Einkommen die Summe von 1800 Mark nicht erreicht, der requirirenden Behörde das zur Ausfüllung der Nachweisungen erforderliche Materia mitzutheilen und den an sie etwa weiter ergehenden Ersuchen behufs Ertheilung näherer Auskunft über die Einkommensverhältnisse ihrer Stelle zu entsprechen. Die bezüglichen Nachweise sind an uns nicht einzusenden. Köln, den 12. Mai 1875. Das Erzbischöfliche General-Vicariat.

Aufklärerei als Hebel und stiftete bei der großen Menge den Unglauben, der oberflächlichen Geistesdünkel zum Vater und Sittenverderbniß zur Mutter hat.

Ich habe Ihr Familienleben, Ihre Sitten, Gebräuche, Einrichtungen und Neigungen kennen gelernt, aber ich muß gestehen, daß, wenn sie Umwandlungen erfahren müssen, diese nicht gewaltsam herbeigeführt werden dürfen; man muß auf dem Bestehenden weiter bauen, aber nicht Alles schonungslos einreißen .... Darin hat die Republik Unrecht.

Und doch, dahin strebt man; wer es läugnen will, will nicht sehen oder ist blind. Ich habe zu viel vlämisches Blut in meinen Adern, um nicht einzusehen, daß wir hierin Unrecht haben ...."

Alle Herzen klopften und alle Blicke leuchteten bei diesen Worten vor Befriedigung. Cordonnet war, in gewisser Hinsicht, mit ihnen derselben Ansicht. Nach einer Pause fuhr derselbe fort:

„Doch, ich will darüber schweigen. Meine Mutter hat in mir zwar spät und für sie zu spät, über die philosophischen Ansichten meines Vaters gesiegt .... (Forts. folgt.)

Offenbach, 22. Mai. Aus der nächsten Umgebung des Fürsten zu Isenburg-Birstein geht der ‚Frankf. Ztg.' die bestimmte Mittheilung zu, daß weder der geistliche Erzieher des Erbprinzen, Professor Vonbank, von Seiten der preußischen Regierung ein Ausweisungsdrecret erhalten, noch also auch der Fürst Veranlassung gehabt hat, sich in irgend welcher Richtung nach Berlin oder Wien zu wenden. Thatsache ist nur, daß der Professor Vonbank aus Gesundheitsrücksichten einen dreimonatlichen Urlaub in seine Heimath nach Oesterreich erhalten hat.

C **Aus dem Großherzogthum Hessen,** 22. Mai Unser 21. Landtag wurde gestern Mittag im Ständehaus zu Darmstadt in Anwesenheit der Mitglieder beider Kammern von dem Ministerpräsidenten Hofmann geschlossen. Die Thronrede, welche dieser geehrte Herr „Schuttaufräumer" und „Lichtbringer" verlas, führte aus, daß durch die neuen Verwaltungsgesetze, die Stadt- und Landgemeindeordnung betr., wesentliche Erleichterungen geschaffen worden, daß durch das Volksschulgesetz die Volksschule auf den ihr „gebührenden" Standpunkt gebracht, daß die „rechtliche" Stellung der Kirchen und kirchlichen Vereine zum Staate neu „geordnet" sei, (und zwar sehr schön!), daß die Kirchengesetze — hört! — „keinen" feindlichen Character trügen und daß sich diejenigen, welche bis jetzt nicht damit einverstanden seien, sich „bald" von dem „Gegentheil" zu „überzeugen" Gelegenheit haben würden. Die „prächtige" Rede schloß zur großen Freude der „Culturkämpfer" mit der freundlichen Zusicherung einer kräftigen und energischen Ausführung der „famosen" Kirchengesetze. Gut! auch die Katholiken in Hessen stehen auf ihrem Posten und wissen, was sie zu thun oder zu unterlassen haben; Furcht haben sie keine. — Bereits sind mehrere weltliche Lehrerinnen um ihre Versetzung eingekommen, obgleich sie erst einige Wochen in den betreffenden Gemeinden functioniren. Der Grund soll darin liegen, daß sie einen zu harten Standpunkt gegenüber den Eltern und Kindern haben, die nicht begreifen können, warum man ihnen die Englischen Fräulein, welche doch so gut gewirkt, genommen hat. — Eine größere Anzahl unserer „überflüssig" gewordenen Englischen Fräulein wird gutem Vernehmen nach ihrem undankbaren Vaterlande ein „Lebewohl" zurufen und ins Ausland sich begeben. Jedenfalls werden diese Damen da, wo sie hingehen, gute Aufnahme finden und können dann von der Ferne aus dem nun beginnenden hessischen „Culturkampfe" ruhig zusehen. — In der bekannten Verlagsbuchhandlung von Franz Kirchheim in Mainz erscheinen nächster Tage in autorisirten Uebersetzungen zwei höchst interessante und wichtige Schriften, nämlich die berühmte Brochüre vom Erzbischof und Cardinal Manning: „Die vaticanischen Decrete in ihrer Wirkung auf die Pflichten der Unterthanen gegen die Regierungen" und ferner die überaus wichtige Schrift des Bischofs Dupanloup: „Die Freimaurerei". Voraussichtlich werden diese beiden Werke großen Absatz in Neudeutschland finden. (Herr Kirchheim hätte unseres Erachtens besser gethan, zu allererst eine Uebersetzung von Newman's Broschüre gegen Gladstone zu besorgen. Des gelehrten Oratorianers polemische Schrift ist nämlich nach dem Urtheile competenter Kritiker unstreitig die bedeutendste Leistung in der ganzen gelehrten Fehde, sie ist gründlich, klar und maßvoll, Vorzüge, die ihr wie in England so auch in Deutschland die beste Aufnahme sichern würden. D. Red.)

Oesterreich.

Wien, 25. Mai. Der ‚F. Z.' wird gemeldet: Die „Montags-Revue" bestätigt heute, daß die Kaiserreise nach Galizien und zwar aus Rücksicht auf das Budget aufgegeben sei. Die Phrase ist unverständlich, denn es ist nicht ersichtlich, auf wessen Budget die Rücksicht genommen werden soll. Will der Kaiser seine Civilliste nicht noch mehr belasten, oder will er die Galizier nicht in Unkosten bringen? Indessen wäre es überflüssige Mühe, sich deßhalb den Kopf zu zerbrechen, da das „Budget" doch nur der Vorwand ist, und der wahre Grund der Nichtausführung der Reise, wie ich schon gestern auszuführen Gelegenheit hatte, in den inneren Parteiverhältnissen Galiziens, die sich täglich unerquicklicher gestalten, zu suchen ist. Ob dabei auch die Rücksicht auf die Beziehungen zu Rußland maßgebend war, lasse ich dahin gestellt. Möglich ist es immerhin, daß man einige unvorsichtige Aeußerungen von polnischen Heißspornen, die in Petersburg unangenehm berühren könnten, fürchtet, und daß das mit zu dem Beschlusse beitrug, die Reise aufzugeben.

Wien, 26. Mai. Das Ministerium hat den Beschluß gefaßt, den englischen Zollvertrag zu kündigen. Die Wichtigkeit dieses Beschlusses für die heimische Wollindustrie illustrirt ein brünner Blatt durch folgende Bemerkung: Dadurch würden im Verkehre mit England in Bezug auf Schafwollwaaren die Bestimmungen, welche im Vertrage mit Deutschland festgestellt sind, in Anwendung kommen. Nach dem englischen Vertrage zahlt die in Oesterreich einzuführende gewalkte Waare per Zollcentner 15 Fl., die ungewalkte 35 Fl. Zoll; nach dem Vertrage mit Deutschland hingegen für die erste Gattung 20 Fl., für die zweite 40 Fl. Die vornehmlichste Bedeutung des Entschlusses der Regierung ist jedoch darin zu suchen, daß sich aus demselben ergibt, wie schon die bisherige, ziemlich planlose Agitation der schutzzöllnerischen Partei ihre Wirkung nicht verfehlte. Um reelle greifbarere Vortheile zu erzielen, wird es jedoch einer zielbewußteren Thätigkeit bedürfen, als sie bisher wahrzunehmen war.

Wien, 25. Mai. Betreffend die gestern mitgetheilte Meldung der „Neuen freien Presse" über die Drei-Kaiser-Zusammenkunft in Ems erklärt der „Vlksfr.", er bleibe auf seiner Behauptung stehen, daß der Kaiser von Oesterreich nur auf vorhergegangene directe Einladung des Kaisers Alexander nach Ems gehe.

— Ueber den Attentatsplan des Joseph Wiesinger, eines blutarmen Wiener Comptoiristen, gegen den Fürsten Bismarck schreibt der ‚Vlksfr.': „Ein neuer Attentäter auf Bismarck wurde gestern hier verhaftet und dem Landesgerichte eingeliefert. Die Blätter machen heute viel Aufsehen mit diesem Individuum, welches es höchst wahrscheinlich auf einen ordinären Schwindel abgesehen hat; wir glauben übrigens am besten zu thun, wenn wir über diese neue Bismarcks-„Affaire" das „Vaterland" citiren, welchem „von befreundeter Seite" die positive Mittheilung zukommt, daß es sich „allerdings um einen Attentatsplan gegen den Fürsten Bismarck handelt." „Der „Attentäter" — so schreibt das Vaterland weiter — erbot sich gegen eine hohe Summe Geldes zur Ermordung Bismarcks. Das Anerbieten wurde aber von den Jesuiten sofort der Polizei mitgetheilt. Nach unseren Informationen haben wir allen Grund zur Annahme, daß das betreffende Individuum nur das Opfer der bekannten, von den Liberalen zu einer förmlichen Doctrin erhobenen Verleumdungen ist, nach welchen die „vaterlandslosen Jesuiten" jederzeit bereit seien, zur Erreichung ihrer Zwecke selbst zu den ärgsten Verbrechen zu greifen. Im hier vorliegenden Falle fällt aber noch ganz besonders auf, daß der Attentäter bei den Jesuiten Geld, viel Geld zu bekommen hoffte: Die Ausführungen, welche unlängst in öffentlicher Sitzung des preußischen Landtages über die „collossalen Reichthümer" der Jesuiten zum Besten gegeben wurden, haben an dem „Attentäter" offenbar einen sehr gelehrigen Schüler gefunden.

— Kaum ist die Ministerverschiebung im cisleithanischen Cabinet beendet, so fängt man wieder von einer Krisis im gemeinsamen Ministerium zu sprechen an. Kriegsminister Koller, heißt es, soll um seine Demission eingekommen sein, und als seinen Nachfolger nennt man, wenigstens hat die „Montagsztg." das gehört, von der einen Seite den General Benedek, von der anderen „einen" General Philippovich. Das Wahre an diesem Gerede ist, daß Koller sich als Kriegsminister ungemüthlich fühlt und sein Vertrauter, Generalmajor Stranskst, der ihm schon in Prag zur Seite stand, sich mit dem General Benedek, der seine Stellung als Sektionschef im Kriegsministerium nur seiner Kenntniß des Ungarischen verdankt, nicht vertragen kann. Wenn Koller, was nicht unmöglich ist, vor dem Zusammentritt der Delegirten abdankte, würde doch Benedek ganz gewiß nicht sein Nachfolger sein.

Belgien.

Brüssel, 25. Mai. Ein Telegramm von hier bestätigt die bereits mitgetheilte Meldung der „K. Z." betreffs einer neuen belgischen Note. Das Telegramm lautet: Das Ministerium des Auswärtigen hat dem deutschen Gesandten Grafen Perponcher bei der Mittheilung der auf die gerichtliche Voruntersuchung in dem Prozesse wider Duchesne bezüglichen Actenstücke zugleich eine Note überreicht. Dieselbe trägt das Datum des 23. Mai; in derselben werden die einzelnen, die Voruntersuchung betreffenden Actenstücke aufgeführt; es sind dies das Requisitorium der Staatsanwaltschaft, der Bericht des Untersuchungsrichters, der gerichtliche Beschluß auf Einstellung des Verfahrens, ein Erlaß des General-Procurators über eine eventuell gegen diesen Beschluß zu erhebende Einsprache und der Beschluß der Rathskammer. In einer Note wird sodann bemerkt, die deutsche Regierung werde sich überzeugen, daß die Untersuchung gegen Duchesne mit der größten Sorgfalt geführt worden sei; dieselbe habe zu dem Resultate geführt, daß andere Beweise als die bekannten Briefe gegen Duchesne nicht beizubringen wären und daß keine Handlung festzustellen wäre, welche eine Anwendung der Strafgesetze statthaft erscheinen ließe, die Note hebt hervor, daß die Gesetzgebung Belgiens, wie diejenige verschiedener anderer Staaten, keinerlei Strafbestimmungen für Handlungen, wie sie Duesne vorgeworfen werden, enthalte. Die Regierung werde jedoch, ohne den Vorgang anderer Staaten abzuwarten oder ihre desfallsigen Beschlüsse von Gegenseitigkeit abhängig zu machen, im Parlament eine Vorlage einbringen, wonach das Erbieten oder der Vorschlag, ein schweres Attentat gegen eine Person ausführen zu wollen, als Drohung mit schwerer correctioneller Strafe geahndet werden soll, auch wenn das Anerbieten Seitens der Person, der es gemacht, nicht genehmigt (non agrée) worden ist. Die Note spricht schließlich die Hoffnung aus, daß diese Vorlage von dem Parlament günstig aufgenommen und von dem Gewissen der Nation werde gutgeheißen werden.

Brüssel, 25. Mai. In der heutigen Sitzung des Senats gelangten die vom Minister des Auswärtigen gestern überreichten, zwischen der deutschen und der belgischen Regierung gewechselten diplomatischen Actenstücke zur Besprechung. Danethan (von der Rechten) sprach sich zu dem Verhalten des Cabinets in zustimmendem Sinne aus und schloß sich den bezüglichen, vom Finanz-Minister Malon in der Deputirtenkammer abgegebenen Erklärungen an. Gleichzeitig rechtfertigte er den belgischen Episcopat gegen die Beschuldigung, daß derselbe es an patriotischem Sinne fehlen lasse, und verlangte Aufklärung über die Hindernisse, welche die Freiheit des Cultus in Folge der jüngsten bedauerlichen Vorkommnisse bei Abhaltung von Processionen erfahren habe. Dolz (von der Linken) greift den Episcopat und besonders den Bischof von Namur wegen ihrer Hirtenbriefe über den preußischen Kirchenstreit an, gibt aber zu, daß der Clerus in Folge des Einflusses der Regierung bei Besprechung des „Culturkampfes" in letzter Zeit vorsichtiger geworden sei. Redner protestirt mit aller Bestimmtheit gegen die Behauptung, daß Belgien mehr Sympathie für Frankreich als für Deutschland habe. Delez und d'Anethan beantragen alsdann eine Tagesordnung, wonach der Senat unter völliger Billigung der von der Regierung gegebenen Ausführung und im Anschluß an das entsprechende Votum der Zweiten Kammer zur Tagesordnung übergeht. Der Finanz-Minister Malon kündigt darauf den Gesetzentwurf an, wonach das Anerbieten oder der Vorschlag zu schweren Attentaten straffällig sein soll. Im weiteren Verlauf der Debatte äußerte der Minister: Belgien müsse die Redefreiheit bei sich durchaus aufrecht erhalten, aber es sei nothwendig, daß alle Meinungen in solchen Fällen, wo es sich um Vorgänge in andern Ländern handle, in weiser und maßvoller Form zum Ausdruck gelangten. Der Minister schloß, indem er den Bürgermeister von Brüssel wegen der Energie beglückwünschte, mit welcher er am letzten Sonntag den Ruhestörungen entgegengetreten sei; es sei zu hoffen, daß ähnliche Scenen sich nicht wiederholen werden. Die von Dolez und d'Anethan eingebrachte Tagesordnung wurde hierauf einstimmig angenommen.

Frankreich.

Versailles, 25. Mai. Die National-Versammlung wählte nur dreizehn Mitglieder für die Dreißiger-Commission, wovon sieben zugleich auf den Listen der Rechten und der Linken, sechs auf der Liste der Linken allein fungirten. Die Candidaten, welche demnächst die größte Stimmenzahl erhielten, gehörten sämmtlich zur Linken. Die Gruppe Wallon hatte keine besondere Liste aufgestellt.

Paris, 25. Mai. Der durch seine literarische Thätigkeit auch in weitern Kreisen bekannte Bischof von Nimes, Plantier ist heute Morgen gestorben.

Paris, 26. Mai. Samstag, am 21. d., fand im Saale der Gartengesellschaft die letzte feierliche Sitzung der katholischen Arbeitervereine statt. Außer dem Erzbischof von Paris waren auch der General Geslin, Platz-Commandant von Paris, und eine Anzahl Deputirte der Rechten anwesend. Hr. de Mun ergriff das Wort: „Unser Werk", sagte der Redner, „hat den Zweck, die leitenden Klassen zu bewegen, für die Arbeiterklasse Opfer zu bringen. Dieser Zweck zeichnet dasselbe aus und macht es in Wahrheit zu einem socialen Werke. Die erste Pflicht Desjenigen, welcher an der Aufführung dieses Nationalbaues mitwirken will, besteht darin, daß er den unumstößlichen Principien jeder Gesellschaft huldigt und anerkennt, daß es eine auf dem Willen Gottes beruhende Ueber- und Unter-Ordnung der Stände gibt. Daher der Name leitende Klassen, welche der Gebrauch geheiligt, und der zugleich die Anerkennng eines Principes und einer Pflicht in sich schließt. [Man beachte, daß diese Sätze gegen den Socialismus und Communismus gerichtet sind und nicht etwa die polit. Obherrschaft einer Gesellschaftsklasse, sei es des Adels oder der Bourgoisie, verkündigen wollen. D. Red.] Ist diese Pflicht von allen Denjenigen begriffen, die sie zu erfüllen haben? Der offene Bruch mit den unheilvollen Doctrinen der Revolution, das ist der vorherrschende Zweck und leitende Gedanke des Werkes der katholischen Arbeitervereine. Daraus ergeben sich die Grundsätze derselben, die keine anderen sind, als die Principien, an welchen die Kirche in Betreff der bürgerlichen Gesellschaft festhält. Aber, wird man sagen, das ist der Syllabus. Ja wohl, es ist der Syllabus, wir erklären es laut," rief der Redner unter dem lauten Beifall seines Auditoriums aus. „Die schreckliche Sanction, welche die öffentlichen Ereignisse der Verurtheilung der modernen Irrthümer durch den Papst zu Theil werden ließen, belehrt uns, daß wir mit ihnen und hauptsächlich mit dem Liberalismus offen brechen müssen, den der Papst in seiner Encyklica und seinen Ansprachen als eine der Hauptursachen unserer Leiden bezeichnet. Gott drückte dem Werke bei seinem Entstehen noch einen anderen Charakter auf. Er wollte, daß es für den Kampf bereit stehe, dem Feinde kühn entgegen gehe, und dasselbe die Schleichwege der menschlichen Vorsicht verachte, und mit festem Vertrauen auf Gott hinsehe. Das sind die Grundsätze. Welches sind nun die Mittel, deren wir uns bedienen, um dieselben zur Ausführung zu bringen? Es gibt nur eines, nämlich die Einheit aller Mitglieder in demselben Glauben. . . . ."

Italien.

Rom, 25. Mai. Die Königin Josephine von Schweden ist heute Vormittag vom Papste in Audienz empfangen worden und beehrte hierauf den CardinlAntonelli mit ihrem Besuch.

Spanien.

Aus **San Sebastian,** 25. Mai, meldet der alfons. Telegraph: Das Kabel von Santander ist gerissen. Die Operationen erleiden dadurch Verzögerung. Die Carlisten sammeln sich vor Renteria.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 25. Mai. Gestern Nachmittag sind der König und die Königin von Schweden nach Kopenhagen abgereist, wo sie heute Nachmittag anlangten. Am Freitag werden die hohen Reisenden in Berlin eintreffen.

Rheinland-Westfalen.

Neuß, 27. Mai. Heute Abend gegen 8 Uhr wurde der früher bereits angekündigte Cyclus von „Missionspredigten" unter sehr großer Betheiligung in der Münsterkirche mit einer Predigt des Hrn. Kaplan Schumacher eröffnet. Bis Freitag den 4. Juni wird um die angegebene Zeit jeden Tag (den Samstag allein ausgenommen) von einem Mitgliede der hiesigen hochwürdigen Pfarrgeistlichkeit eine solche „Missionspredigt" gehalten werden.

Gladbach, 24. Mai. Nachdem der frühere St.-V. Hr. Eduard Quack zweimal von den hiesigen Stadtverordneten zum 1. Beigeordneten gewählt, der getroffenen Wahl aber jedesmal ohne Angabe irgend welcher Gründe die Bestätigung versagt worden war, ist nunmehr durch königl. Erlaß vom 20. c. der Fabrikant Herr Theod. Croon von hier zum 1. Beigeordneten für die nächsten sechs Jahre ernannt worden.

Wie illusorisch das der Gemeindevertretung zustehende Recht der Wahl vom Kommunalbeamten ist, das ist in diesem Falle wieder für Jedermann zu Tage getreten.

Köln, 26. Mai. Zum Polizei-Präsidenten von Köln ist der bisherige Polizei-Director und Landrath von Koblenz, Hr. Frhr. Raitz v. Frentz, ernannt worden. — Hr. Ober-Bürgermeister Dr. Becker wird am Samstag über acht Tage durch den Regierungs-Präsidenten, Hrn. v. Bernuth, in sein neues Amt eingeführt werden.

Köln, 26. Mai. Das ‚Echo der Gegenwart' bringt folgende Kritik über die Kaiserglocke: „Vor einigen Tagen war es uns vergönnt, die Kaiserglocke in Augenschein zu nehmen. Dieselbe ist uns ungeschlacht kolossal vorgekommen, ohne Berücksichtigung von Verhältnissen und Formen. Mit Ausnahme der Inschrift, die einen sehr geringen Theil ihres beträchtlichen Volumens einnimmt, präsentirt sie sich in einer abstoßenden puritanischen Nacktheit; trostlose Oede ohne alle Verzierung beleidigt das Auge. Der Guß ist scheckig und unrein, gleichsam, als ob eine Vermischung der Metalle nicht stattgefunden hätte; außerdem bedecken die Oberfläche zahlreiche Schwären, so daß sie einem von Hautblüthen heimgesuchten Antlitze gleicht".

Köln, 27. Mai. Hr. Oberbürgermeister Bachem ist vom Provincial-Schul-Collegium zum Vorsitzenden des Verwaltungsrathes des Gymnasial- und Stiftungs-Fonds zu Köln ernannt worden.

Bonn, 26. Mai. Die Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität wird, laut der ‚Bonner Ztg.', in diesem Sommer-Semester von 776 immatriculirten Studirenden und 34 nur zum Hören der Vorlesungen berechtigten Personen frequentirt. Auf die einzelnen Facultäten vertheilen sich die 766 Immatriculirten wie folgt. Die evangelisch-theologische zählt 62 (54 Preußen und acht Nichtpreußen); die katholisch-theologische 99 (91 resp. acht); die juristische 219 (187 resp. 32); die medicinische 123 (114 resp. neun); und die philosophische 273 (195 resp. 78). Unter den Immatriculirten der philosophischen Facultät befinden sich 16 Preußen und 12 Nichtpreußen, welche der landwirthschaftlichen Akademie zu Poppelsdorf angehören.

Erzbischöflicher Erlaß die Andacht zum heil. Herzen Jesu während des Juni-Monates betreffend.

Unter Bezugnahme auf Unsern Erlaß vom 27. Mai 1873, die Andacht zum göttlichen Herzen Jesu während des Monates Juni und die dafür vom h. Stuhle bewilligten Ablässe betreffend, beauftragen wir die Herren Pfarrgeistlichen, am ersten Sonn- oder Festtage nach dem Empfange des Gegenwärtigen, mit Rücksicht auf die fortdauernden überaus großen Bedrängnisse unserer h. Kirche, diese Andacht, welche in unserer Zeit der angemessenste und treffendste Ausdruck unseres lebendigen und unerschütterlichen Glaubens an die anbetungswürdige, göttliche Person unseres Heilandes sowie eine gottgefällige Sühne für den leider im deutschen Vaterlande immer mehr überhandnehmenden Abfall von diesem Glauben und den in der schlechten Presse sowohl als in unzähligen anderen Organen der öffentlichen Meinung ungescheut sich kundgebenden völligen Unglauben und Haß gegen Gott und alles Göttliche ist, den Gläubigen neuerdings angelegentlich zu empfehlen und den Inhalt des allegirten Erlasses abermals in Erinnerung zu bringen.

Gleichzeitig verordnen Wir, daß am Feste des h. Herzens Jesu oder an dem darauf folgenden Sonntage eine besondere öffentliche Andacht zum h. Herzen Jesu, bestehend aus dem in Nr. 10 des ‚Kirchlichen Anzeigers' l. J., pag. 63—64, mitgetheilten Weihegebete und andern geeigneten Gebeten und Gesängen, deren Auswahl Wir den Herren Pfarrern überlassen, vor dem ausgesetzten hochwürdigsten Gute zu einer passenden Stunde gehalten und dabei fünf Vater unser und Ave Maria nebst Ehre sei Gott dem Vater ꝛc. für die Anliegen der h. Kirche und ihres Oberhauptes gebetet werden sollen. Wir bestimmen zugleich, daß solche Andachten zum h. Herzen Jesu auch an den folgenden Sonntagen des Monats Juni gehalten werden sollen, und bemerken, daß dieselben als Jubiläums-Andachten Geltung haben und zur Gewinnung des Jubel-Ablasses benutzt werden können.

Köln, den 26. Mai 1875. Der Erzbischof von Köln,
† Paulus.

Handels-Nachrichten.

Köln, 26. Mai. (Amtl. Notirungen der Handelsmakler.) Weizen niedriger, hies. eff. M 20.00—21.00 B., fremder 20.00 B., per Mai 19.40—35 bz., 19.35 Br., 19.30 G., per Juli 18.60 bz., 18.65 B, 18.60 G., per Nov. 19.00 bz., 19.00 B., 19.00 G. Roggen hies. eff. M. 16.50—17.00 Br., fremder 16.50—17.00 Br., per Mai mit Gewicht von 69 Pfd. per 50 Liter —.— bz., 15.60 B., 15.55 G., per Juli —.— bz., 15.05 B., 15.00 G., per Nov. 15.15 bz., 15.25 B., 15.20 G. Hafer ohne Sack per 200 Pfd. mit Gewicht von 42 Pfd. per 50 Liter per Mai —.— bz., 18.20 B., 18.15 G. per Juni 16.75 B., 16.70 G., per Juli —.— bz., 16.40 B., 16.30 G., Gekündigt 1250 Sack. Rüböl steigend, per Oct. per 100 Pfd. mit Faß in Eisenb. eff. in Partieen von 100 Ctr. M. 32.50 B., per Mai 32.40 bz., 32. 0 B., 32.40 G., per Oct. 33.90—34.00 bz., 34.00 B., 34.00 G. (Landmarkt.) Weizen M. 19.20—19.60; Roggen 16.00—16.40; Gerste —; Hafer ruhig; 19.70—20.50 bez. nach Qualität pro 200 Pfd. Zufuhren bedeutend.

Düren, 26. Mai. Weizen per 200 Pfd. Thlr. 6.12.4. 2. Qualität 6.1.8. Roggen 5.16.8. 2. Qualität 5.5.7. Hafer 6.26.3; Gerste 6.10. Buchweizen 5.20.

Münster, 26. Mai. (Durchschnittspreise per Centner oder 50 Kilo). Weizen R.-M. 10.25. Roggen 9.20. Gerste 9.10. Erbsen gelbe 14.—. graue 13.50. Buchweizen 8.90. Kartoffeln 3.50. Hafer 10.45.

Münster, 26. Mai. (Productenbörse.) Per 100 Kilo: Weizen 19,50—20 M.; Roggen 16.50—17.50 M.; Gerste, Brau-, 20—23 M., Futtergerste 17—18 M.; Hafer 18—21 M.; Buchweizen 18—20 M. Erbsen, gelbe Kochwaare, 26 M.; graue 21—23 M.; Weiße Bohnen 30 M.: Rappskuchen per 1000 Stück 171 M.

Berlin, 26. Mai. Weizen behauptet, per Frühj. M. 187.— bz., Roggen behauptet, per Frühj. 150,50. bz., per Mai-Juni 147,50 bz, Hafer per Frühjahr höher, M. 182.— bez. Rüböl animirt, loco M. 58,5 bz, per Frühj. M. 59,5 bz., per Herbst 62,7 bz., Spiritus matt, loco ohne Faß M. 51,3 bz., per Frühjahr bz., 52,— Juli-Aug. 53, bz.

Stettin, 26. Mai. Weizen ruhig, per Frühjahr 184,50., per Juni-Juli 185.00 M., per Sept.-Oct. 188.50. Roggen matt, per Frühjahr 146.50 M., per Juni-Juli 146.00 M., per Sept.-Oct. 144.50. Rüböl fester, per Mai-Juni 56.50 M., Sept.-Oct. 58.60 M. Spiritus matt, loco 49,20, per Mai-Juni 50.10 M., per Juni-Juli 50.10.

Magdeburg, 25. Mai. Kartoffelspiritus. Locowaare reichlicher angeboten und etwas niedriger käuflich, Termine flau. Loco ohne Faß M. 52,8–52,5 bz, per Mai, per Mai-Juni 53,8 bz., Juni-Juli 52,8, Jul.-Aug. 55, Aug.-Sept. 56 per 10,000 pCt. mit Uebernahme der Gebinde zu 4 M. per 100 Liter. Rübenspiritus fester gehalten, loco 51 M. G.

Antwerpen, 26. Mai. Raff. Petroleum fester, blank disp. frs. 26½ bz. u. B., per Mai 26½ bz. u. Br., Juni 26½ B., Sept. 28 Br., Sept.-Dec. 28¼ bz., 28½ B., Amerik. Speck netig, long disp. fr. 129—130 short disp. 13'—135. Wolle fest, Umsatz 360 B. La Plata. Kurz Köln 122,15.

Hull, 26. Mai. Leinöl loco 24¼, per Juli-Dez. 25, Raffinirtes Cottonöl disp. 26, per Mai-Juni —

Liverpool, 26. Mai. Baumwolle stetig. Umsatz 10,000 B. Zufuhr 10,000 B.

New-York, 25. Mai. Goldagio 116. London 4,87½. D. Baumwolle middl. Upland 16 cs. Petroleum Standard white 12¼ cs. Mehl extra State D. 5.10. Rother Frühjahrsweizen 1,24. Speck 12⅛. Baumwoll-Ankünfte in sämmtlichen Häfen der Union 3000, Export nach England 6000 B., nach dem Continent 1000 B.

Allen Kranken Kraft und Gesundheit ohne Medicin u. ohne Kosten durch die Heilnahrung:

REVALESCIÈRE du Barry von London.

Seit 28 Jahren hat keine Krankheit dieser angenehmen Gesundheitsspeise widerstanden und bewährt sich dieselbe bei Erwachsenen und Kindern ohne Medicin und ohne Kosten bei allen Magen-, Nerven-, Brust-, Lungen-, Leber-, Drüsen-Schleimhaut-, Athem-, Blasen- und Nierenleiden, Tuberkulose, Schwindsucht, Asthma, Husten, Unverdaulichkeit Verstopfung, Diarrhöen, Schlaflosigkeit, Schwäche, Hämorrhoiden, Wassersucht, Fieber, Schwindel, Blutaufsteigen, Ohrenbrausen, Uebelkeit und Erbrechen selbst während der Schwangerschaft, Diabetes, Melancholie, Abmagerung, Rheumatismus, Gicht, Bleichsucht; auch ist sie als Nahrung für Säuglinge schon von der Geburt an selbst der Ammenmilch vorzuziehen. — Ein Auszug aus 80,000 Certificaten über Genesungen, die aller Medicin widerstanden, worunter Certificate vom Professor Dr. Wurzer, Geh. Medicinalrath Dr. F. W. Beneke, ordentl. Professor der Medicin an der Universität Marburg. Medicinalrath Dr. Angelstein, Dr. Shoreland, Dr. Campbell, Prof. Dr. Débé, Dr. Ure, Gräfin Caulestuart, Marquise de Brehan und vielen andern hochgestellten Personen, wird franco auf Verlangen eingesandt.

Abgekürzter Auszug aus 80,000 Certificaten.

Certificat des Medicinalraths Dr. Wurzer. Bonn, 10. Juli 1852. Die Revalesciére Du Barry ersetzt in vielen Fällen alle Arzneien. Sie wird mit dem größten Nutzen angewandt bei allen Durchfällen und Ruhren, in Krankheiten der Urinwege, Nierenkrankheiten ꝛc., bei Steinbeschwerden, entzündlichen oder krankhaften Reizungen der Harnröhre, Verstopfungen, bei krankhaften Zusammenziehungen in den Nieren und in der Blase, Blasen-Hämorrhoiden ꝛc. — Mit dem ausgezeichnetsten Erfolge bedient man sich auch dieses wirklich unschätzbaren Mittels nicht blos bei Hals- und Brustkrankheiten sondern auch bei der Lungen- und Luftröhrenschwindsucht. (L. S. Rud. Wurzer, Medicinalrath und mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitglied.

Nr. 64,210. Marquise von Brehan von 7jähriger Leberkrankheit, Schlaflosigkeit, Zittern an allen Gliedern, Abmagerung und Hypochondrie.

Nr. 80,416. Geh. Medicinalrath Dr. F. W. Beneke, ord. Prof. der Medicin an der Universität Marburg, sagt in der „Berliner Klinischen Wochenschrift" 8. April 1872: „Ich werde es nie vergessen, daß ich die Erhaltung eines meiner Kinder der sogen ‚Revalesciére Arabica" (Revalesciére) verdanke. Das Kind litt im 4. Lebensmonate an gänzlicher Abmagerung und fortwährendem Erbrechen, welche Uebel allen Medicamenten trotzten; die Revalesciére hat seine Gesundheit in sechs Wochen vollkommen hergestellt." —

Die Revalesciére ist vier Mal so nahrhaft al Fleisch und erspart bei Erwachsenen und Kindern 50 Mal ihren Preis in anderen Mitteln und Speisen.

Zu beziehen durch Barry du Barry & Comp. in Berlin W., 28—29 Passage (Kaiser-Gallerie) und 163—164 Friedrichsstraße,

H. Janssen in Neuß,

Johann Bomm, J. M. Nehe, E. König jun. und Heinrich Klein, Einhorn-Apotheke in Cöln; Richard Liesendahl in Crefeld; Wilh. Müller jr. in Düren; C. A. Klemm Wwe., P. W. Klein & Cie., Joseph Meuser und Gustav Worms in Düsseldorf; Johann Esser in M.-Gladbach; H. J. Hahn in Viersen, und in allen Städten bei vielen guten Apothekern, Droguen, Specerei- und Delicatessenhändlern.

Todes-Anzeige.

Nach 7jährigem schweren Leiden verschied heute Mittag 12½ Uhr, versehen mit den Heilsmitteln der kath. Kirche,

Frau Gottlieb Möse,
Maria geb. **Schnitzler,**
im Alter von 34 Jahren.

Es widmen diese Traueranzeige allen Freunden und Bekannten mit der Bitte um stille Theilnahme

die trauernden Hinterbliebenen.

Neuß, den 26. Mai 1875.

Das Begräbniß findet am Freitag den 28. c., Nachmittags 5 Uhr, und die Exequien in der Münsterkirche am 7. Juni, Morgens ½9 Uhr Statt.

Aecht köln. Wasser
von Jean Maria Farina.

Meine Niederlage in der Expedition dieser Zeitung, Markt A 91, empfehle ich zu 5 Thlr. per Dutzend, 2½ Thr. per halbes Dutzend und 12½ Sgr, per Glas wiederholt gehorsamst.

Johann Maria Farina
in Cöln.

Auswärtige Aufträge werden prompt besorgt.

Elogius-Verein.

Morgen, Smstag, Abends 8½ Uhr

Versammlung

bei Herrn H. Pelzer wegen wichtiger Besprechung und Wahl eines neuen Fähnrichs, wozu sämmtliche Metallarbeiter freundlichst eingeladen sind.

Der Vorstand.

2400 Thlr. Stiftungsgelder können bei der Kirchenkasse Rosellen angeliehen werden.

Nähere Auskunft ertheilt
Axler, Rendant.

Zur Feier der silbernen Hochzeit
des Herrn Wilhelm Schröder,
fungirenden Chefs des Vereins Gänsekampf,

werden von Seiten genannten Vereines folgende Festlichkeiten veranstaltet.

Samstag den 29. Mai:

Ankündigung des Festes durch Böllerschüsse.
Abends 8½ Uhr **musikalische Unterhaltung.**

Sonntag den 30. Mai:

Morgens 7 Uhr **feierliche Begleitung des Brautpaares zur Kirche,** dann 11½ Uhr **Special-Sitzung.**
Nachmittags 3 Uhr **Concert,** nach demselben **Festrede** und später

Ball-Kränzchen.

Nur Eingeladene und mit Karten Versehene haben Zutritt.
Sämmtliche Festlichkeiten werden im Locale des Herrn **Jos. Seitz** abgehalten.

Das Comite.

Spezialitäten der Maschinenfabrik u. Eisengießerei von
C. Reuther & Co. in Hennef an der Sieg.
(Syst. Buckeye) **Mähmaschinen** (Syst. Wood)
Dreschmaschinen, Futterschneidmaschinen.
Zehn erste Preise für Prima-Leistungen.
Von allen auf der internationalen Ausstellung **Bremen** 1874 vertretenen europäischen Fabrikanten **alleiniger erster Preis die goldene Medaille** für Mähmaschinen.
Verkaufsstelle bei
Herrn W. Josten in Neuß.
Cataloge gratis und franco.

Eine Schiffsladung aufgeschlossenen Prima
Peru-Guano
von **Ohlendorff & Comp.** frisch eingetroffen bei
Wilh. Hecker
in **Hamm** an der Rheinfähre.
Preis per 100 Pfund 5 Thlr. 1 Sgr. Bei Abnahme am Schiffe selbst entsprechender Rabatt. Die Ballen werden auf Wunsch franco linke Rheinseite geliefert.

Vivat Wilhelm!

Unserm lieben, ehrenvollen Präsidenten zu seinem heutigen Namenstage die herzlichsten

Glückwünsche.

Die Mitglieder der Gesellschaft
Eintracht.

Vivat Wilhelm!

Dem Herrn **Wilhelm Fausten** zu seinem heutigen Namensfeste ein dreifach donnerndes Lebehoch!
Ein ungenannter aber wohlbekannter Freund.

Dem Feldwebel des 14. Grenadier-Zuges Herrn
Wilhelm Kleinkorst
zu seinem heutigen Namensfeste ein dreifach donnerndes

Lebehoch!

Der L. J. F.

Für 1. October wird ein zuverlässiges **Mädchen** für Küche und Hausarbeit gesucht.
Von wem, sagt die Exp.

Ein ordentliches **Mädchen** gegen guten Lohn gleich gesucht.
Die Exp. sagt wo.

Eine **Wohnung,** 1. Etage, auf gleich oder 1. Oct. zu vermiethen.
Wo sagt die Exp.

Neußer Brodfabrik.

Eine weitere **Verkaufsstelle** befindet sich bei Herrn **Franz Wald,** Glockhammerstraße am Büchel.

Angekommen
in großer Auswahl **Petroleum-Koch-Apparate** neuester Construction bei
R. Broix.

Rheinische Eisenbahn.

Von Neuß nach:

Cöln: 7,19. 8,4. 10,19. 11,54 1,47*. 3,58*. 6,24. 8,15. 9,25.
Von Norf nach Cöln: 7,28. 10,28 12,3. 6,33. 8,28.
Von Dormagen n. Cöln: 7,41. 10,41 12,16. 2,5*. 4,16*. 6,46. 8,47. 9,43
Von Worringen nach Cöln: 7,51. 10,51 12,26 2,13*. 6,56. 9,—.
Von Longerich nach Cöln: 8,1. 11,1 12,36. 4,33* 7,6. 9,14.
Von Nippes (Central-Werkstätte) nach Cöln: 8,10. 11,10. 12,45. 7,15. 9,25.
Crefeld: 7,59. 10,9. 12,40. 2,29* 3,44. 4,15*. 6,24. 8,54. 11,10**.
Cleve: 7,59. 10,9. 2,29*. 3,44. 6,24.
Essen: 7,59 10,9. 2,29*. 4,15. 6,24. 8,54.
Venlo: 7,59. 10,9. 12,40. 4,15*. 6,24
Düren: 6,24. 8,34. 10,55. 2,30. 7,24
Von Capellen-Wevelinghoven n. Düren 6,39. 8,50. 11,10. 2,46. 7,39.
Von Grevenbroich nach Düren: 6,49 9,—. 11,20. 2,56. 7,46.
Von Harff nach Düren: 6,59. 9,12 11,32. 3,8. 7,57.
Von Bedburg n. Düren: 7,6. 9,20. 11,41. 3,16. 8,4.
Von Elsdorf n. Düren: 7,16. 9,30 11,51. 3,26. 8,14.

Nach Neuß von:

Cöln:, 7,—. 9,25. 11,40. 1,45* 2,45 3,30* 5,30. 7,45. 10,20**.
Von Nippes (Central-Werkstätte) nach Neuß: 7,6. 11,46. 2,51. 7,51. 10,26.
Longerich: 7,15. 11,55. 3,— 8,—.
Worringen: 7,25. 12,5. 3,10. 5,49. 8,11
Dormagen: 7,33. 9,47. 12,13 3,18 5,57 8,20. 10,48**.
Norf: 7,36. 12,27. 3,31. 6,9. 8,34.
Crefeld; 6,40. 7,30. 9,47. 11,19 1,15*. 3,29*. 5,53. 7,20. 8,51.
Osterath: 6,53. 7,44. 10,2. 11,32 1,29* 3,42*. 6,7. 7,44 9,6.
Cleve: 5,40 8,—. 2,2*. 4,7. 7,5.
Essen: 6,26 8,45 12,15 2,18. 4,43 7,46
Venlo: 6,7. 9,44. 12,5. 2,21. 7,25.
Düren: 5,18. 8,5. 10,20. 1,48. 6,10.
Elsdorf: 6,19. 8,26. 10,43. 2,9. 6,31.
Bedburg: 6,29. 8,36. 10,54. 2,18. 6,41.
Harff: 6,37, 8,44. 11,2. 2,25. 6,49.
Grevenbroich: 6,51,8,58. 11,18. 2,39. 7,3.
Capellen-Wevelinghoven: 6,59. 9,7. 11,27. 2,47. 7,11.

Fruchtpreise zu Neuß vom 28. Mai. Weizen 1. Qu. 19.80, 2. Qu. 18.30. Roggen 1. Qu. 16.70, 2. Qu. 15.70. Gerste —.—, Sommergerste —.—. Buchweizen 1. Qu. 19.7 2. Qu. 18.70. Hafer 20.00. Aveel 28.50. Raps 29.50. Kartoffeln 3.50. Heu 12.—. Roggnstroh 4.30. Weizenvorschuß 27.50. (Alles per 100. Kilo